

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Persönliche Schutzausrüstung: Pflege und Wartung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) kommt erst dann zum Tragen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Gefahrenbeseitigung nicht anwendbar sind oder nicht greifen. Dann ist sie der letzte Schutz des Trägers und muss zuverlässig wirken. Die volle Funktionsfähigkeit der PSA ist daher unerlässlich.

Im Einsatzgeschehen wird die PSA extrem schädigenden Einflüssen ausgesetzt, die auf Dauer zu einer Ermüdung des Materials und somit zur Verminderung der Schutzwirkung führen können. Aus diesen Gründen ist es besonders wichtig, nach einem Einsatz seine Schutzausrüstung zu pflegen und zu warten bzw. gegebenenfalls auszutauschen.



Derart beschädigte Schutzausrüstung muss ausgesondert werden.

Die Pflicht zur Wartung und Pflege der Schutzausrüstung, besteht für die Gemeinde und die Wehrführung sowie für die Feuerwehrangehörigen. Rechtlich geregelt werden die Pflichten in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen.

Der Unternehmer ist nach § 29 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) i. V. m. § 14 UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) verpflichtet, geeignete persönliche Schutzausrüstungen Schutz vor den Gefährdungen bei Ausbildung, Übung und Einsatz auszuwählen und zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 30 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 sind diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlichen Schutzausrüstungen ein. Die Prüfung nach jeder Benutzung auf Vollständigkeit und äußerlich erkennbare Schäden (Sichtprüfung) ist in § 11 UVV „Feuerwehren“ Abs. 1 und die regelmäßigen Prüfungen (mindestens jährlich) in Abs. 2 geregelt. Die Feuerwehrangehörigen sind hierzu zu unterweisen und sollten die richtige Anwendung in Übungen trainieren.

Die Hersteller sind laut der Verordnung über persönliche Schutzausrüstung (PSA-Verordnung) verpflichtet, Hinweise zur Pflege und Wartung zu geben (s. a. Anhang II Ziff. 1.4. PSA-Verordnung). Weitere Hilfen geben der DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie nach jeder Benutzung einer Sichtkontrolle zu unterziehen und regelmäßig (mindestens jährlich) durch befähigte Personen zu prüfen ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der DGUV Grundsatz 305-002.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr die Pflege und Wartung der PSA sowie die Einsatzhygiene organisiert oder eingeführt wird. Wenn auf die Eigeninitiative und Einsicht jedes Feuerwehrangehörigen ohne Kontrolle vertraut wird, kann die Sicherheit auf der Strecke bleiben. Neben den regelmäßigen Überprüfungen der Schutzkleidung sollte auch eine Schwarz-Weiß-Trennung, Regeln zur Einsatzhygiene sowie die Möglichkeit der Pflege und Wartung gegeben sein (Siehe auch §§ 12 Abs. 1 und 3 sowie 15 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“).

PSA, die beschädigt ist, bzw. bei der Zweifel an der Schutzwirkung besteht, ist auszu-sondern!

Hinweise zur Pflege und Wartung der PSA nach den Einsätzen

Die folgende Aufstellung spiegelt die Angaben der gängigen Hersteller von Feuerwehrscha-tzausrüstung wieder und ist eine Empfehlung. Aufgrund der Vielzahl der möglichen Stoffe sowie Zusatzausstattungen stellt diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es müssen bei Pflege und Wartung sowie Reparatur immer die Herstellerangaben aus den Be-nutzerinformationen herangezogen werden, daher sind diese aufzubewahren.

Feuerwehrscha-tzkleidung und Feuerwehrscha-tzhandschuhe

- Abrieb und Ausbleichen ist zu vermeiden. Durch Abrieb und Ausbleichen kann das Ma-terial geschwächt und die Schutzwirkung beeinträchtigt werden.
- Vor dem Waschen alle Taschen leeren und die Reißverschlüsse schließen.
- Schutzkleidung muss separat gewaschen werden, um zu verhindern, dass sich Fremd-material an der Oberfläche absetzt.
- Öle, Fette und Staubablagerungen sind nach Möglichkeit von der Kleidung fern zu hal-ten, da diese Stoffe entweder brennbar sind oder die Materialeigenschaften der Schutza-usrüstung beeinflussen.
- Ist die Kleidung stark verschmutzt, kann eine Vorwäsche von Nöten sein.
- Bei der Waschlauge sollte der pH-Wert zwischen 7-9 liegen.
- Rückenschilder sind zu entfernen, da sie durch das Reiben in der Maschinentrommel abnutzen.
- Karabiner und Gurte sind zwingend zu entfernen, da sie die Kleidung beim Schleudern aufrauen oder beschädigen könnten.
- Klettverschlüsse sind zu schließen.
- Die Kleidung ist möglichst auf „Links“ (Futter nach außen) zu drehen.
- Beim Waschen die Maschine höchstens auf 2/3 der angegebenen Kapazität beladen.
- Ein Bleichen der Kleidung wird nicht empfohlen.
- Nach dem Waschen die Kleidung gründlich spülen, um Waschmittelreste zu entfernen.
- Eine Nachimprägnierung kann nach mehreren Wäschen angebracht sein.

[B 2 – „Persönliche Schutzausrüstung“] – PSA: Pflege und Wartung

- Zum Markieren der Kleidung diese nicht mit spitzen Gegenständen wie z.B. Sicherheitsnadeln durchstechen, da die Nässe-Schutzmembrane hierdurch zerstört werden kann.
- Das Schrubben der Kleidung zur Reinigung sollte unterlassen werden.
- Die Schutzkleidung nicht bei direktem Sonnenlicht oder UV-Strahlung lagern. Dieses führt zum Verblässen der Kleidung und kann zu einer Schädigung des Stoffes führen.
- Schutzkleidung nicht nass lagern, da es sonst zur Schimmelbildung kommt (Trocknungs-räume oder Trockenschränke nutzen).

Feuerwehrlhelm

Feuerwehrlhelme unterliegen in ihrer Haltbarkeit verschiedenen Einflussfaktoren, welche auch Auswirkung auf ihre Schutzfunktion haben. Diese Einflüsse sind unter z.B. Witterungseinflüsse, UV-Bestrahlung, Luftverunreinigungen, Qualität des verwendeten Kunststoffes sowie Druck, Temperatur der Helmschalen.

Darüber hinaus muss die „Lebensgeschichte“ des Helms betrachtet werden. Einfluss auf die Haltbarkeit nehmen hier z.B. vor allem:

- Hitzeeinwirkung,
- Schläge auf den Helm,
- Einwirkung von Chemikalien.

Wartung und Pflege von Feuerwehrlhelmen:

- Helme sollten nach Gebrauch in einer Schutzhülle oder einem geschützten Ort (Spind) aufbewahrt werden, wo sie vor Licht, Feuchtigkeit und Abgasen geschützt sind.
- Helme sollen vor der Aufbewahrung trocken und sauber sein.
- bei Verunreinigung die Helme zunächst mit lauwarmen Wasser und einem Lappen abwischen und erst bei stärkeren Verschmutzungen etwas Spülmittel verwenden.
- Stoßeinwirkungen z.B. durch Herunterfallen vermeiden. Feuerwehrlhelme nehmen zum Teil die Aufprallenergie durch Verformung oder Zerstörung der Schale auf.
- auf die Befestigung des Innen- und der Anbauteile achten.
- die Helme regelmäßig auf Beschädigungen untersuchen.
- defekte oder verschlissene Teile nur durch Originalteile ersetzen.
- stark verschmutzte Innenteile und Stirnbänder aus hygienischen Gründen ersetzen.

Feuerwehrschutzschuhe

Feuerwehrschutzschuhe sollten nach Gebrauch und Verschmutzung mit klarem Wasser abgespült und wenn nötig mit einer Schuhbürste gereinigt werden (Stiefelwäsche).

Nach der Reinigung empfiehlt es sich, den trockenen Schuh mit einer -vom Hersteller empfohlenen- Schuhcreme zu pflegen. Hierbei empfiehlt es sich, bei einem Schnürstiefel auch die Lasche durch Herausnehmen der Schnürsenkel nach vorn zu ziehen und zu pflegen.



Feuerschutzhaube

- nach Herstellerangaben waschen und pflegen.

Nur eine auf den Träger zugeschnittene und funktionsfähige PSA bietet ausreichend Schutz. Für einige Feuerwehrangehörige ist eine PSA mit starken Gebrauchsspuren (z.B. stark verschmutzter oder durch Hitzeeinwirkung verfärbter Helm) und kleinen Schäden ein Zeichen von Einsatzerfahrung – hier bedarf es eines korrigierenden Eingriffs der Führungskräfte!

Literaturhinweis

Umfangreiche Informationen zur Feuerwehrschutzkleidung (Kennzeichnung, Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit, Pflege usw.), zur Beschaffung und Ausschreibung finden Sie hier:

DGUV Information 205-020 „Feuerwehrschutzkleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer“, s.: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/869>

DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung“, s.: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/874>

Hinsichtlich der Reparatur und Aussonderung der PSA verweisen wir an den **Stichpunkt Sicherheit „Persönliche Schutzausrüstung: Reparatur und Aussonderung“**

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2021

[B 2 – „Persönliche Schutzausrüstung“] – PSA: Pflege und Wartung